

Anfänge modernen demokratischen Denkens in der Englischen Revolution

Eine Abgrenzung gegenüber Republikanismus und Liberalismus

Skadi Krause*

Schlüsselwörter: Republikanismus, demokratisches Denken, Englische Revolution, Verfassung, Selbstverwaltung

Abstract: Gegenüber der mittlerweile recht umfassenden Aufarbeitung der liberalen und republikanischen Denktradition in der Moderne ist die nach wie vor herrschende Ungenauigkeit des Demokratiebegriffs beziehungsweise die fehlende Aufarbeitung einer spezifisch demokratischen Denktradition erklärungsbedürftig. Mein Ansatz besteht daher darin, diese in einer Frühphase, während der Englischen Revolution, zu untersuchen, um an diesem Beispiel die Ausdifferenzierung zwischen dem demokratischen Denken auf der einen Seite und republikanischen und liberalen Ansätzen auf der anderen Seite hervorzuheben. In der darzustellenden Traditionslinie wird Demokratie nicht nur unter dem republikanischen Theorem einer Legitimation der Regierung durch Wahl und einer Verpflichtung auf das Gemeinwohl betrachtet, sondern als umfassende Integration und Partizipation der Bürger*innen an Regierung, Justiz und Verwaltung, um Freiheit und Gleichheit nicht nur als (liberalen) individuellen Rechtsgrundsatz zu verteidigen, sondern als politische Teilhabe von Bürger*innen auf allen Ebenen des Staates.

Abstract: Compared to the meanwhile quite comprehensive reappraisal of the liberal and republican tradition of thought in modern times, the still prevailing imprecision of the concept of democracy, respectively the missing reappraisal of a specifically democratic tradition of thought, is in need of explanation. My approach therefore consists in examining the democratic tradition of thought in an early phase, during the English Revolution, in order to use this example to highlight the differentiation between democratic thought on the one hand and republican and liberal approaches on the other. In the line of tradition to be presented, democracy is not only considered under the republican theorem of a legitimation of government by election and a commitment to the common good, but as a comprehensive integration and participation of citizens in government, justice and administration, in order to defend freedom and equality not only as a (liberal) individual legal principle, but as a political participation of citizens at all levels of the state.

* Skadi Krause, TU Darmstadt
Kontakt: skadi.krause@tu-darmstadt.de

1. Einleitung

Liberalismus und Republikanismus sind in der politischen Ideengeschichte bis heute die beiden große Denkströmungen bei der Aufarbeitung der modernen Demokratietheorie. Man hat daraus Idealtypen ‚liberaler‘ und ‚republikanischer Demokratie‘ gebildet, die bekanntermaßen immer eine zugespitzte und vereinseitigte Darstellung sind. So wird die ‚liberale Demokratie‘ gewöhnlich definiert durch den modernen Rechtsstaat mit seiner Sicherung individueller Rechte, die meist als negative Rechte verstanden werden. Mit ihrer Hilfe schützt sich der Einzelne vor den Übergriffen des Staates und seiner Mitbürger*innen. Da vor der Englischen Revolution traditionell vor allem Eigentumsrechte gegenüber der Finanz- und Steuerpolitik der Krone verteidigt wurden, bildet die Eigentümermarktgesellschaft die Grundlage dieses klassischen Verständnisses von einem liberalen Rechtsstaat. Das Modell der ‚republikanischen Demokratie‘ enthält kontrastierend das, was dem liberalen Rechtsstaat mutmaßlich fehlt: Solidarität, Teilhabe der Bürger*innen am Gemeinwesen, eine Politik des Gemeinwohls. Freiheit wird hier positiv gedacht, das heißt, sie wird nicht in Abgrenzung vom Gemeinwesen, sondern in der Teilhabe an ihm gesucht, wobei allerdings nicht Modelle direkter Demokratie favorisiert werden. Das Recht, über das Gemeinwohl zu entscheiden, soll in dieser Traditionslinie einer gewählten und mithin qualifizierten und in besonderer Weise legitimierten Elite vorbehalten bleiben. Es ist ein Modell, das bereits im Übergang von der absoluten Monarchie zur konstitutionellen Monarchie zur Rechtfertigung der Parlamentssouveränität diente.

Beide ‚Demokratietypen‘ stehen bis heute in der Kritik. Der ‚republikanischen Demokratie‘ wird vor allem von liberaler Seite zu viel Tugendforderung, zu viel Homogenitätsanspruch und zu wenig Raum für Pluralismus vorgeworfen. Der Mangel der ‚liberalen Demokratie‘ besteht nach Ansicht republikanischer Kritiker in ihrer fehlenden Solidarität und in einem verflachten Gemeinwohlbegriff, der sich nur auf die Schutzfunktion des Rechtsstaates bezieht. Als Antwort entstehen daher immer wieder Modelle, die in der Lage sein sollen, die beiden ‚Demokratietypen‘ zu beerben und ihre Mängel auszugleichen. Dazu gehört, mit einem starken liberalen Einschlag, bekanntermaßen die „deliberative Demokratie“ von Jürgen Habermas (1992, 1996) und die vielen ergänzenden Arbeiten anderer Autor*innen, die dazu angedacht sind, auf der einen Seite Pluralismus und Interessenpolitik zu ermöglichen, die sich in Republiken nicht ausreichend entfalten können, und auf der anderen Seite die dem Liberalismus fehlende Solidarität über Formen der Kommunikation zu stärken. Mit anderen Worten: In der Habermas’schen Diskurstheorie stellt sich die ‚deliberative Demokratie‘ als Vereinigung der beiden ‚Demokratietypen‘ dar.

Ähnliche Ansätze gibt es auch auf republikanischer Seite. Zu nennen sind hier Quentin Skinner (1997, 2002, 2009) und Philip Pettit (1997, 2001, 2007), die, wie die Herausgeber des Sammelbandes *Republicanism and Political Theory* (2008) betonen, einen ‚modernisierten‘ Republikanismus verteidigen, der mit dem normativen Individualismus, einem gesellschaftlichen Pluralismus und einem instrumentalistischen Verständnis politischer Partizipation zugleich zentrale Grundannahmen des Liberalismus übernimmt.